

Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Business Support Center Nürnberg – Fürth“ im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Strukturprogrammes

Sachverhaltsdarstellung:

Inhaltsübersicht

- 1. Hintergrundinformationen und Historie**
- 2. Bisherige Aktivitäten zur Ausgestaltung des Projektes**
 - a. Grundsätzliche Definition der Service-Produkte
 - b. Organisatorische Komponente: Geschäftsführung und interkommunale Arbeitsgemeinschaft
 - c. Infrastrukturelle Komponente: Suche und Auswahl des Bürostandortes
 - d. Serviceorientierte Komponente: Das „Welcome Pack“
- 3. Business Support Center Nürnberg – Fürth zur Stärkung der internationalen Basis**
 - a. Formaler Projektantrag und Genehmigung
 - b. Stadtratsbeschlüsse in Nürnberg und Fürth
 - c. Primärer und abgeleiteter Nutzen für die Stadt Nürnberg
- 4. Nächste Schritte und Aktivitäten**

1. Hintergrundinformationen und Historie

Die Idee, für ausländische Investoren in Nürnberg eine zentrale und betreute Anlaufstelle zu entwickeln, wurde bereits Mitte der 90er Jahre unter dem Begriff „First Touch-down Base“ im Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg definiert. Zielsetzung war die Einwerbung und die Betreuung ausländischer Investoren aus einer Hand als Kernstrategie.

Als zentrales Element der daraus abgeleiteten Betreuungsstrategie für internationale Investoren, wurde im Wirtschaftsreferat die Stabsstelle „Investorenakquise / Konzernbetreuung international“ eingerichtet.

Im Rahmen der Aktivitäten dieser Stabsstelle wird – u.a. durch Delegationsreisen ins Ausland – für den internationalen Wirtschaftsstandort Nürnberg geworben. Auch werden die Anfragen von Invest-in-Bavaria bearbeitet. Grundsätzlich werden die ausländischen Investorinteressenten während des gesamten Prozesses von der Anfrage bis zur abschließenden Ansiedlung in Nürnberg begleitet, beraten und betreut. Die letzten Ansiedlungserfolge waren u.a. die Europazentrale des chinesischen Spritzgussmaschinenkonzerns Haitian im Hansapark und die R&D-Zentrale für Lager in Windkraftanlagen der österreichisch-amerikanischen AMSC Windtec im Nordostpark.

Als Ansatz zur Verbesserung der Ansiedlungsqualität und zur Verbesserung der Akquisestrategie wurde am 02.10.2009 im Rahmen einer Delegationsreise und in Kooperation mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken in Tokyo eines der IBSC – Invest Japan Business Support Center besucht und besichtigt. Die staatliche JETRO – Japanese External Trade Organisa-

tion, etabliert seit 1958, unterstützt ausländische Investoren bei ihrem Markteintritt in Japan mit zahlreichen kostenfreien Bürostandorten und Serviceleistungen.

Am 22.11.2009 wurde das „Strukturprogramm Nürnberg-Fürth“, das von der bayerischen Staatsregierung in Höhe von 105 Millionen Euro plus weiteren 10 Millionen Euro für Härtefälle auf dem Arbeitsmarkt ausgestattet ist, auf den Weg gebracht. Diese Mittel werden in die Zukunft der vom Strukturwandel besonders betroffenen Region Nürnberg und Fürth investiert.

In diesem Strukturprogramm ist das nachfolgend beschriebene BSC – Business Support Center Nürnberg / Fürth als ein zentrales Projekt im Rahmen der städtischen Akquisestrategie für ausländische Investoren aufgenommen worden.

2. Bisherige Aktivitäten zur Planung und Ausgestaltung des Projektes

a. Grundsätzliche Definition der Service-Produkte

Auf Basis von Recherchen und der Erkenntnisse des Besuches bei IBSC in Tokyo und in Abstimmung mit der Stadt Fürth und der IHK Nürnberg für Mittelfranken sowie mit Invest-in-Bavaria wurden Service-Produkte definiert, die ein ausländischer Investor benötigt, um eine organisatorische Geschäftseinheit erfolgreich zu etablieren und zu dauerhaft führen.

Kernbereiche des Projektes sind zwei Dienstleistungen:

- Als infrastrukturelle Komponente des Projektes soll ein kostenfreies Büro mit Grundausstattung und Kommunikationstechnik und mit unterstützendem Büropersonal auf drei Monate befristet zur Verfügung stehen. Aufgabe hier ist die Lokalisierung einer solchen passenden Büroeinheit in Nürnberg und Fürth.
- Als serviceorientierte Komponente des Projektes soll ein kostenfreies „Welcome-Pack“ dem ausländischen Investor bei der Gründung seiner Unternehmenseinheit und bei der Bewältigung seiner typischen Start-up-Fragestellungen unterstützen. Aufgabenstellung hier ist das Zusammenstellen eines entsprechenden Service-Bündels.

Die beiden Kernleistungen sollen über Fördermittel des Freistaates Bayern abgedeckt werden. Dazu ist eine organisatorische Komponente des Projektes notwendig.

b. Organisatorische Komponente: Geschäftsführung und interkommunale Arbeitsgemeinschaft

Um die bewilligten Fördermittel zu verwenden und die Projektarbeit zu lenken ist vor Definition der infrastrukturellen und serviceorientierten Dienstleistungen noch die Organisation und die Abwicklung der Aufgaben festzulegen:

- Als Modell der kommunalen Kooperation wurde mit Unterstützung der Rechtsämter der Städte Nürnberg und Fürth sowie dem damaligen Leiter des Projektbüros für Interkommunale Zusammenarbeit die Form einer „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft“ vorgeschlagen.
- Um die ausländischen Investoren im Sinne „von Unternehmer für Unternehmen“ effektiv zu betreuen, wurde festgelegt, dass – zumindest in der Startphase – eine Geschäftsführung notwendig ist, die das Projekt zusammen mit den Kommunen umsetzt.

Für das wünschenswerte Anforderungsprofil einer Geschäftsführung wurden folgende Merkmale definiert:

- internationale Berufserfahrung,
- englische Sprache verhandlungssicher,

- feste Einbindung in den regionalen Wirtschaftsraum,
- Einbindung und Mitarbeit in Gremien der lokalen und regionalen Wirtschaft,
- branchenübergreifende Kenntnisse,
- Vernetzungsfähigkeit und
- kulturelle Empathie.

Als Aufgaben der Geschäftsführung – auch in der Funktion eines „Kümmerers“ für den ausländischen Investor – wurden dabei u.a. festgelegt:

- Unterstützung der Fördermittelabrufe und Projektdokumentation sowie Berichtspflicht gegenüber den Kommunen,
- Akquise- und Marketingsupport für Städte,
- Beauftragungen von Arbeitspaketen,
- Kontinuierliche Ausgestaltung und Adaption des „Welcome Package“,
- Abrechnung des „Welcome Package“ mit Anbietern,
- Abruf der Kontingente externer Büroflächen bei Anbietern und
- Betreuung der angesiedelten ausländischen Investoren.

Nachdem das Profil und die Aufgaben der Geschäftsführung festgelegt waren, wurde in Abstimmung zwischen den Städten und der IHK Nürnberg für Mittelfranken im Sommer 2009 eine entsprechende Person gefunden. Mit dieser Persönlichkeit wurden die weiteren Maßnahmen und inhaltlichen Ausgestaltungen fortgeführt.

c. Infrastrukturelle Komponente: Suche und Auswahl des Bürostandortes

Als eine Grundentscheidung wurde getroffen, dass die zukünftige kommunale Kooperation nicht selbst in ein Büro investiert: Es wurde nicht geplant, dass von einem Vermieter z.B. eine Etage Büros abgemietet und dort eigenes Personal zur Betreuung eingestellt wird. Stattdessen wird – ressourcenschonend – in „Flexibilität“ bei einem vorhandenen Anbieter investiert.

An den Bürostandort – dieser soll dem ausländischen Investor drei Monate kostenfrei zur Verfügung stehen – wurden zahlreiche Anforderungen gestellt:

- Räumliche Nähe zu Verkehrsknoten (auch im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel),
- Nähe zu den städtischen Institutionen sowie zu anderen unternehmerisch relevanten Einrichtungen,
- Erfahrungen im Sektor betreuter Büroeinheiten mit Servicepersonal auch für ausländische Investoren,
- Angebot von flexibel nutzbaren Bürokontingenten als möblierte Kleinbüros,
- bedarfsorientierte Flexibilität bei Abruf von Büros.

Als weitere Entscheidung wurde festgelegt, erst mit einem Bürostandort in Nürnberg zu beginnen und später ein weiteres BSC-Büro in Fürth einzurichten.

Auf dieser Basis der räumlichen Eingrenzung und mit Blick auf die Anforderungen wurden insgesamt zwölf unterschiedliche Bürobetreiber in Nürnberg angesprochen und deren Angebote sondiert. Drei Bürostandorte wurden durch Vertreter beider Städte konkret besucht und die Angebote hinterfragt, ein Angebot wurde letztlich im Herbst 2010 als geeignet befunden. Nach Auskunft von Ref. VI/VMN ist dieses Auswahlvorgehen als Herbeiführung eines Mietverhältnisses vergabefrei. Die abschließende Zeichnung der Vergabe an den geeigneten Bürobetreiber wird über die Geschäftsführung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Für die Stadt Fürth ist dann ein gleiches Vorgehen vorgesehen.

Der Standort des Nürnberger Business Support Centers soll in der Fürther Straße 27 liegen. Am Rande sei dazu bemerkt, dass die Lage des BSC in der Fürther Straße auch einen gewissen Symbolcharakter aufweist, denn an dieser Verkehrsachse haben sich die wesentlichen wirtschaftlichen Umbrüche der letzten Jahre manifestiert und tief eingegraben, nun wird ein Zeichen des Aufbruchs gesetzt.

d. Serviceorientierte Komponente: Das „Welcome Pack“

Die neben dem kostenfreien Büroraum ebenfalls kostenfrei angebotenen Dienstleistungen des „Welcome Pack“ sollen dem ausländischen Investoren helfen, den Unternehmensstart risikoarm und kostengünstig durchzuführen. Bestandteile des „Welcome Pack“ in dem dreimonatigen Zeitraum können sein:

- Aufenthaltsrechtliche Beratung,
- Arbeitsamtsberatung,
- steuerliche und rechtliche Beratung,
- Wirtschaftsprüfer- und Finanzberatung,
- Gewerbeimmobilien und Wohnimmobilienberatung,
- Übersetzungsservice,
- notarielle Unterstützung,
- Fördermittelberatung.

Darüberhinaus – durch die Geschäftsführung gesteuert – wird der Investor in die lokale Wirtschaft und die Kompetenzinitiativen und Cluster eingeführt. Zum „Welcome Pack“ gehören aber auch „softe“ bzw. „gesellschaftliche“ Aktivitäten, wie z.B. die kostenfreie Möglichkeit, Konzerte oder Sportveranstaltungen zu besuchen und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

3. Business Support Center Nürnberg – Fürth zur Stärkung der internationalen Basis

a. Formaler Projektantrag und Genehmigung

Auf Basis der unter „Ziffer 2“ dargelegten Grundlagen wurde ein Projektantrag mit Kostenplan erstellt und beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eingereicht.

Auf diesen Antrag für das BSC hin stellt der Freistaat Bayern nun bis zu 1 Million Euro in Ko-Finanzierung zur Verfügung. Die Städte Nürnberg und Fürth erbringen zur Gesamtprojektsumme (€ 1.429.659,36) Eigenanteile in Höhe von maximal 30% in Form von Sach- und Personalleistungen. Basis ist der Zuwendungsbescheid Nr. 13 44/686 64/1/10 vom 06.12.2010. Die Förderung (und damit die kommunale Kooperation) ist auf fünf Jahre – vom 30.11.2010 bis 31.10.2015 – befristet.

b. Stadtratsbeschlüsse in Nürnberg und Fürth

Am 23.02.2011 befinden die Stadträte in Nürnberg und Fürth über die Kooperationsvereinbarung der beiden Städte zur Umsetzung des Projektes „Business Support Center“ im Rahmen des Strukturprogrammes.

Die Kooperationsvereinbarung stellt die formelle Seite der Projektabwicklung dar. Hier werden die Leitung des Projektes definiert, die Aufgaben der Verwaltung und der Geschäftsführung und die notwendigen Konkretisierungen bei Geschäftsabwicklung. Diese Kooperationsvereinbarung

bildet die Basis, Verträge über die Büroanmietung und die Geschäftsführung zeichnen zu können.

Als wesentliche Anlage zur Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft ist eine inhaltliche Beschreibung und Darstellung der praktischen Ausgestaltung beigefügt. Diese stellt den konkreten Handlungs- und Aktivitätsrahmen vor, wie er sich aktuell auf Basis der Planungen darstellen lässt.

Als Beschlussvorschlag wird erbeten, dass der Stadtrat der Stadt Nürnberg der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Fürth über die Einrichtung eines gemeinsamen Business Support Center Nürnberg Fürth zustimmt.

Die Beschlussvorschläge der Städte Nürnberg und Fürth sind – mit jeweiligem Stadtbezug – gleichlautend.

c. Primärer und abgeleiteter Nutzen für die Stadt Nürnberg

Aus dieser Kooperation werden Nutzen entstehen, die auch die Folgen der Quelle-Insolvenz mildern sollen.

Es gibt dazu eine Reihe von Primäreffekten, z.B. die Verbesserung und die Schaffung von Kompetenz und Know-how im Umgang mit internationalen Investoren. Dazu sind auch die Erweiterung der internationalen Wertschöpfung durch ausländische Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu zählen.

Zu den sekundären – weil abgeleitete – Nutzen kommt die Erhöhung der Wahrnehmung des Wirtschaftsstandortes im internationalen Kontext durch das BSC-Angebot. Auch die Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes mit Schaffung weiterer internationaler Wirtschaftsbeziehungen und die Stärkung der Außenaktivitäten des Wirtschaftsraumes sind hier ebenso zu zählen, wie die stärkere Verknüpfung der internationalen mit der lokalen Wirtschaft und die Stärkung der lokalen Kompetenzen durch internationale Wirtschaftsbeziehungen.

4. Nächste Schritte und Aktivitäten

Nach dem Beschluss der beiden Stadträte in Nürnberg und Fürth werden zunächst die Verträge über das Bürokontingent und die Geschäftsführung zu zeichnen sein.

Parallel werden öffentlichkeitswirksame Aktionen rund um die Vermarktung des BSC angestoßen bzw. abgeschlossen (z.B. Logo, Website, Printmaterial, etc.). Diese Dinge werden u.a. zur offiziellen Eröffnung des BSC am Standort Nürnberg am 12.04.2011 zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie benötigt.

Es werden weiterhin zur BSC-Bewerbung Auslandsreisen definiert, internationale Messen in Nürnberg als Werbeplattform ausgesucht und z.B. die Wirtschaftsbereiche der ausländischen Generalkonsulate in Bayern mit dem Angebot vertraut gemacht. Diese arbeiten als Multiplikatoren für das BSC in ihrem jeweiligen Land. Darüberhinaus wird das „Welcome Pack“ hinsichtlich der institutionellen Besetzung konkretisiert und fortgeschrieben.

Über den Fortgang der Entwicklungen wird in den entsprechenden Gremien laufend berichtet.